Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlage-Nr.
2875/2011

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerantrag: Raserei in der Feldgärtenstraße, bzw. Sperrung zur Sackgasse (02-1600-40/11)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.09.2011	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Die Bezirksvertretung Nippes bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe. Eine Änderung der Verkehrssituation in dem Bereich von Feldgärtenstraße/Merkenicher Str. wird aber nicht befürwortet.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In der vorliegenden Bürgereingabe beschwert sich eine Bürgerin über den nach ihrer Ansicht nach zu hohen Kraftfahrzeugverkehr in der Feldgärtenstraße sowie vielfach überhöhte Geschwindigkeiten. Die Petentin regt an, die Straße als Sackgasse zu sperren.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs und damit der Geschwindigkeitsbeschränkung wird grundsätzlich von den Polizeibehörden sowie an besonders definierten Örtlichkeiten auch von der Stadt Köln wahrgenommen. Die Stadt Köln darf an Unfallhäufungsstellen und an schutzwürdigen Objekten, beispielsweise Kindergärten, Seniorenheimen oder Spielplätzen Geschwindigkeitsüberprüfungen vornehmen. Die Unfallhäufungsstellen werden in der Unfallkommission der Stadt Köln zusammen mit der Polizei festgestellt. In den von der Petentin genanten Straßen befinden sich weder schutzwürdige Einrichtungen, noch Unfallhäufungspunkte. Die Verwaltung hat die Eingabe der Petentin aber zum Anlass genommen, die Polizei Köln um Überprüfung der Verkehrssituation zu bitten.

Für die Einrichtung einer Sackgasse sieht die Verwaltung keinen Anlass. Die Feldgärtenstraße und die benachbarte Merkenicher Straße in Köln-Niehl dienen der Erschließung der unmittelbaren Wohngrundstücke. Sie sind als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut und mit Zeichen 325 Straßenverkehrs-Ordnung (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereich) beschildert. In verkehrsberuhigten Bereichen müssen Fahrzeugführer mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wird für diese Art Durchgangsstraßen eine Verkehrsstärke von unter 400 Kfz pro Stunde in Spitzenzeiten angenommen. In der Praxis wird für verkehrsberuhigte Bereiche eine Verkehrsstärke von unter 150 Fahrzeugen pro Stunde angestrebt. Dieser Wert wird in der Feldgärtenstraße und dem anschließenden Teil der Merkenicher Str. deutlich unterschritten. Eine Änderung der Verkehrssituation ist daher nicht geboten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)